

14.7

HIW

HORNBERGER,
ILLNER, WENY
Gesellschaft von
Architekten mbH

STADT BOGEN

BEBAUUNGSPLAN „FURTH“

Deckblatt Nr. 5

Planungsstand: 12.09.2001

DECKBLATT NR. 5

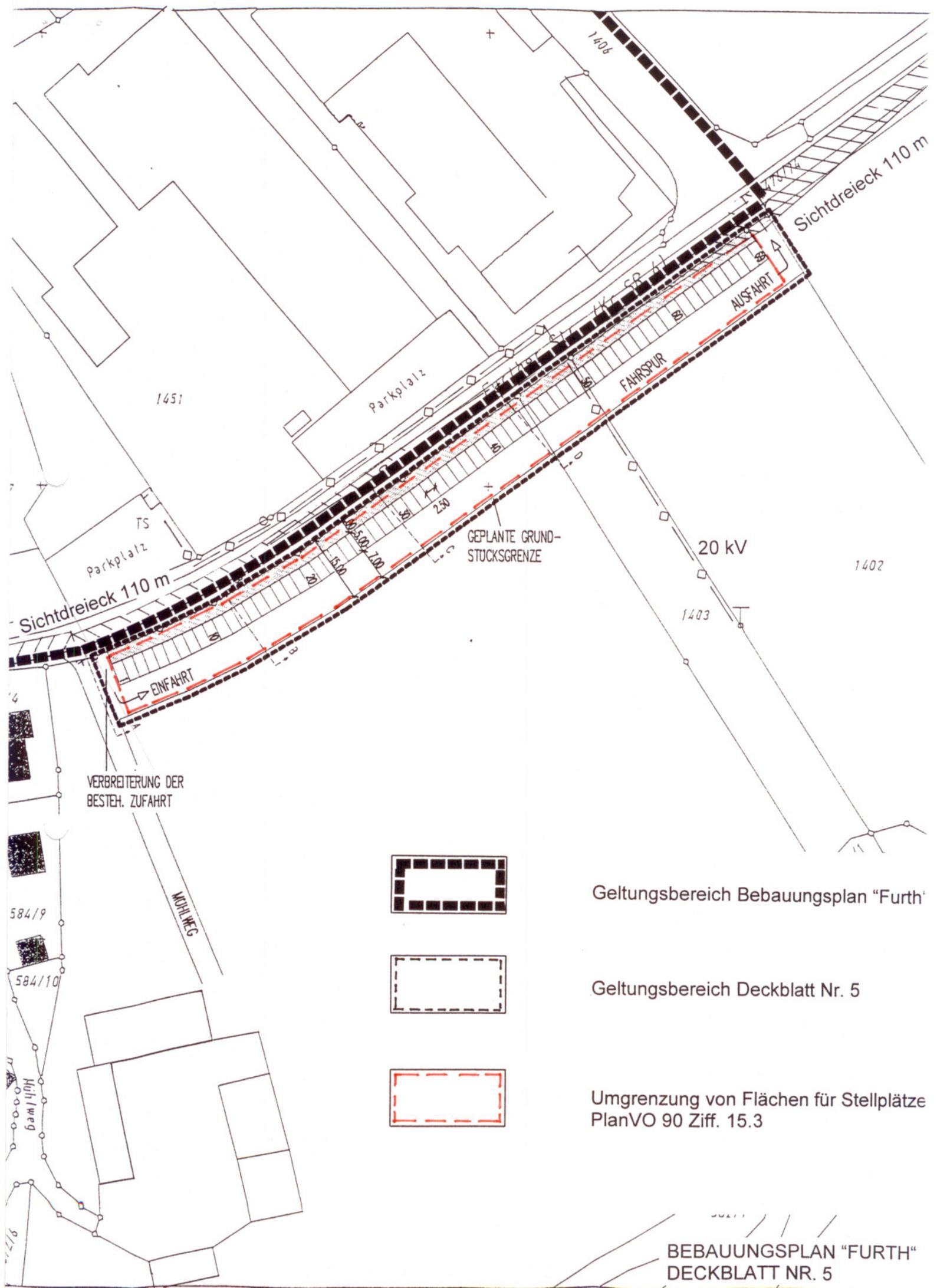
Änderung des Bebauungsplanes „Furth“
der Stadt Bogen

INHALTSVERZEICHNIS

1. PLANUNGSANLASS
2. PLANLICHE FESTSETZUNGEN
3. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
4. TEXTLICHE HINWEISE
5. VERFAHREN

1. PLANUNGSANLASS

Die Fa. Schnupp-Hydraulik ist aufgrund ihrer betrieblichen Entwicklung gezwungen, die Kfz-Stellplätze aus dem eigentlichen Betriebsgelände auszulagern. Die Stellplätze sollen in unmittelbarer Nähe zum Firmengelände auf der gegenüberliegenden Seite der Further Straße neu angelegt werden. Diese Fläche wird bisher landwirtschaftlich genutzt. Die westliche Zufahrt soll über eine Verbreiterung der bisher bereits bestehenden Privat-zufahrt erfolgen. Die östliche Ausfahrt zur Kreisstraße SR 6 (Further Straße) wird neu angelegt. Es ist vorgesehen, sowohl die Stellplätze als auch die Fahrspur mit einem sickerfähigen Belag (sog. wassergebundene Decke) zu befestigen.



3. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Mit dem Bauantrag für die Errichtung der Parkplätze ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen.

4. TEXTLICHE HINWEISE

ERDKABEL

Vor Beginn der Bauarbeiten ist zur Sicherung des 20 kV-Kabels eine örtliche Einweisung durch die OBAG erforderlich.

Bei Baumpflanzungen ist eine Abstandszone von 2,50 m beiderseits des Erdkabels einzuhalten.

Ist das nicht möglich, so sind im Einvernehmen mit der OBAG Schutzmaßnahmen durchzuführen.

EINMÜNDUNG IN DIE KREISSTRASSE

Die Längsneigung der Einmündung in die Kreisstraße darf maximal 4 % betragen (gültig bis zu einem Abstand von 25 m zur Kreisstraße).

SICHTDREIECKE

Die Schenkellänge der erforderlichen Sichtdreiecke für die Anfahrtsicht zur Kreisstraße SR 6 beträgt 110 m.

5. VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

1. Änderungsbeschluss

Die Stadt Bogen hat in der Sitzung vom 31.05.2001 die Änderung des Bebauungsplanes „Furth“ beschlossen.
Der Beschluss wurde am 30.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Bürger

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 5 wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern gem. § 13 Nr. 2 BauGB zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Stadt Bogen, 09.01.2002


.....
Eckl, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange

Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 12.09.2001 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 29.10 bis 30.11.2001 beteiligt.

4. Satzung

Die Stadt Bogen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2001 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 12.09.2001 als Satzung beschlossen.

Stadt Bogen, 09.01.2002


.....
Eckl, 1. Bürgermeister

5. Ausfertigung

Das Deckblatt in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Bogen,

.....
Eckl, 1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 (3) BauGB

Der Beschluss des Deckblattes durch die Stadt Bogen wurde am ortsüblich bekanntgegeben.

Stadt Bogen,

.....
Eckl, 1. Bürgermeister